

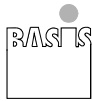


**LANDKREIS
ROSENHEIM**

Teilhabeplanung Landkreis Rosenheim

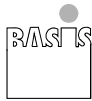
Befragung Menschen mit Behinderung
Landkreis Rosenheim

2013



BASIS-Institut
für soziale Planung, Beratung
und Gestaltung GmbH
Franz-Ludwig-Straße 7a
96047 Bamberg

Tel.: 0951/98633-0
Fax: 0951/98633-90
E-Mail: INFO@BASIS-INSTITUT.DE



Inhalt

1	Vorgehen.....	4
2	Sozialstruktur und Lebenssituation.....	6
3	Wohnen	10
4	Mobilität und Verkehr.....	13
5	Freizeit	16
6	Frühkindliche Bildung und Schule.....	20
7	Berufliche Bildung und Arbeit	20
8	Ruhestand.....	23
9	Information und Beratung	24

1 Vorgehen

Um Auskunft über Probleme, Bedarfe, Ideen und Vorstellungen sowie die Lebenssituation der Bevölkerung zu erhalten, wurde auf eine Mischung aus quantitativen (weitgehend standardisierten) und qualitativen (nicht standardisierten) Erhebungsformen sowie verschiedene Zielgruppen zurückgegriffen. Zu den qualitativen Erhebungsformen zählen die Interviews mit Experten und Betroffenen und die Inhaltsanalysen verschiedener Dokumente externer Behörden (Bezirk Oberbayern, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Zentrum Bayern Familie und Soziales). Die Befragung von Menschen mit Behinderung erfolgte vollstandardisiert.

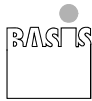
Die Versendung des standardisierten Fragebogens erfolgte ab Februar 2013 an eine Stichprobe von rund 800 Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim und rund 2.800 Menschen mit Behinderung im Landkreis Rosenheim. Die Stichproben- und Adressenermittlung erfolgte über die Register des Zentrums Bayern Familie und Soziales und des Bezirks Oberbayern, um sowohl Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis als auch Menschen, die Eingliederungshilfe seitens des Bezirks beziehen, zu erfassen und anzuschreiben.

Um Doppelungen zu vermeiden, wurden über das Zentrum Familie Bayern und Soziales stichprobenartig Menschen mit Behinderung ausgewählt, die einen eingetragenen GdB über 50 haben. Diese wurden mit den Adressdaten vom Bezirk Oberbayern in Bezug gesetzt und somit über den Bezirk eine Stichprobe ausgewählt, die keinen eingetragenen oder einen GdB unter 50 hat.

Zur Frage der Zielgruppe der Befragung wurden grundlegende Daten gesammelt:

	Stadt	Landkreis	Summe
ZBFS	5.511	17.920	23.431
Sozialbericht (EGH)	738	2.047	2.785
Sozialbericht (HzP)	323	752	1.075
Einwohner	61.512	251.105	312.617

Es kann somit festgehalten werden, dass die Anzahl der im Sozialbericht des Bezirks genannten Menschen mit Behinderung, die vom Bezirk Leistungen beziehen, zu den Schwerbehinderten (mit entsprechender Einstufung des Grads der Behinderung) des ZBFS 5,2 (Stadt) bzw. 6,4 (Landkreis) beträgt. Der Gedanke, der Bezirk sei durch die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe mit allen Menschen mit Behinderungen in Kontakt, wird somit korrigiert. Denn nur jeder 5. bzw. 6. Mensch mit eingetragendem Grad der Behinderung bezieht auch Leistungen des Bezirks. Ausgewählt wurden durch diesen spezifischen Zugang Menschen, die entweder



Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen oder einen eingetragenen Grad der Schwerbehinderung haben. Damit rückten statistisch gesehen viele ältere Menschen in den Fokus der Befragung, die eine Einschränkung erst im höheren Lebensalter erfahren haben und nicht nur die Menschen, die Behinderungen ab Geburt haben oder in jungen Jahren erworben haben.

Eine vollständige Auflistung von Menschen mit Behinderungen gibt es dennoch nicht: Vor allem ältere Menschen verzichten häufig auf eine Feststellung eines Grads der Behinderung. Daher ist auch der kombinierte Zugang zu den Befragten über den Bezirk Oberbayern und dem ZBFS lückenhaft. Diese Lücke kann man allenfalls durch qualitative Zugänge schließen.

Allen an den Erhebungen Beteiligten gilt unser Dank für ihre Teilnahmebereitschaft und Unterstützung! Hervorzuheben ist hierbei vor allem die hervorragende Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Die ausgewählten Personen hatten die Möglichkeit neben dem per Post erhaltenen Fragebogen eine Version in Leichter Sprache oder in Großdruck auszufüllen. Diese konnten sie über das Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt der Stadt Rosenheim oder das Landratsamt Rosenheim einfordern oder sie hatten die Möglichkeit, ihn unter einer extra eingerichteten Internetseite (www.thp.basis-institut.de) selbst auszudrucken. Ebenso wurden 250 Fragebögen an Einrichtungen der Selbsthilfe, Fachambulanzen und Sozialpsychiatrische Dienste im Landkreis verteilt.

Das Ende der Feldzeit wurde auf den 08.03.2013 festgesetzt. Insgesamt beteiligten sich in dieser Zeit 1.117 Befragte an der Studie, 1.104 der Befragten entfallen hierbei auf die ursprüngliche postalische Befragung, was für diese eine Rücklaufquote von 30,7 Prozent bedeutet. Aus dem Landkreis Rosenheim beteiligten sich in diesem Zeitraum 829 Befragte, was einer Rücklaufquote von 29,7 Prozent für die Stichprobe des Landkreises entspricht.

Eine allgemein gültige Definition von "Behinderung" gibt es nicht. Wer der Gruppe der Menschen mit Behinderung zugerechnet wird oder was als Beeinträchtigung im gesellschaftlichen Umfeld angesehen wird, das unterliegt sowohl historisch bedingten Veränderungen, gesellschaftlichen Entwicklungen als auch subjektiven Einschätzungen. Aktuelle Definitionen betonen die Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft. Behinderte Menschen sind danach Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe, wobei die Einschränkungen sowohl im Umfeld des Menschen mit Behinderung wie in ihm selbst begründet liegen können.

Die Grenzen zwischen Behinderung und chronischer Erkrankung sind fließend. Behinderungen werden meist erst amtlich festgestellt, wenn Leistungen beantragt werden (Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe) oder Entscheidungen getroffen werden müssen (z.B. Einschulung). Durch die amtlichen Statistiken ist lediglich feststellbar, in welchem Alter Beeinträchtigungen auftreten und ob diese z.B. durch einen (Berufs-)Unfall oder durch Krankheit verursacht

worden sind, oder welche Funktionsbereiche dadurch stärker oder weniger betroffen sind. Allerdings ist zum Beispiel nicht erhebbar, welche Hilfsmittel zur Fortbewegung oder welche Unterstützungsbedarfe notwendig sind. Dadurch ist es schwierig, aus den Statistikdaten konkrete Aussagen zu möglicher Teilhabe und inklusiver Sozialraumplanung zu treffen.

Um dies zu verbessern, wurden bei der Befragung der Menschen mit Behinderung verschiedene Bereiche mit einbezogen, die weit über die einfache Darstellung der Beeinträchtigungen/Behinderungsart(en) und der GdBs hinausgehen. Die Befragung der Menschen mit Behinderung umfasste folgende Themenbereiche:

- Wohnen
- Mobilität und Verkehr
- Freizeit
- Frühkindliche Bildung und Schule
- Berufliche Bildung und Arbeit
- Ruhestand
- Information und Beratung

Bevor in den nachfolgenden Kapiteln auf die verschiedenen inhaltlichen Aspekte der Befragung der Menschen mit Behinderung eingegangen wird, wird hier zunächst auch ein kurzer Überblick über die Teilnehmenden im Landkreis Rosenheim gegeben.

2 Sozialstruktur und Lebenssituation

Geschlecht

Die Geschlechterverteilung bei der Befragung der Menschen mit Behinderung im Landkreis Rosenheim ist erwartungsgemäß zu Gunsten der Männer verschoben (54,1% zu 45,9%). Männer sind (insbesondere bei den ab 55-Jährigen) eher schwerbehindert als Frauen. Als eine Ursache hierfür wird angeführt, dass Männer häufiger erwerbstätig sind und daher eher Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung stellen, um so die Vorteile des Schwerbehindertenrechts für den Arbeitsmarkt und die Rente (Frühverrentung) nutzen zu können.¹

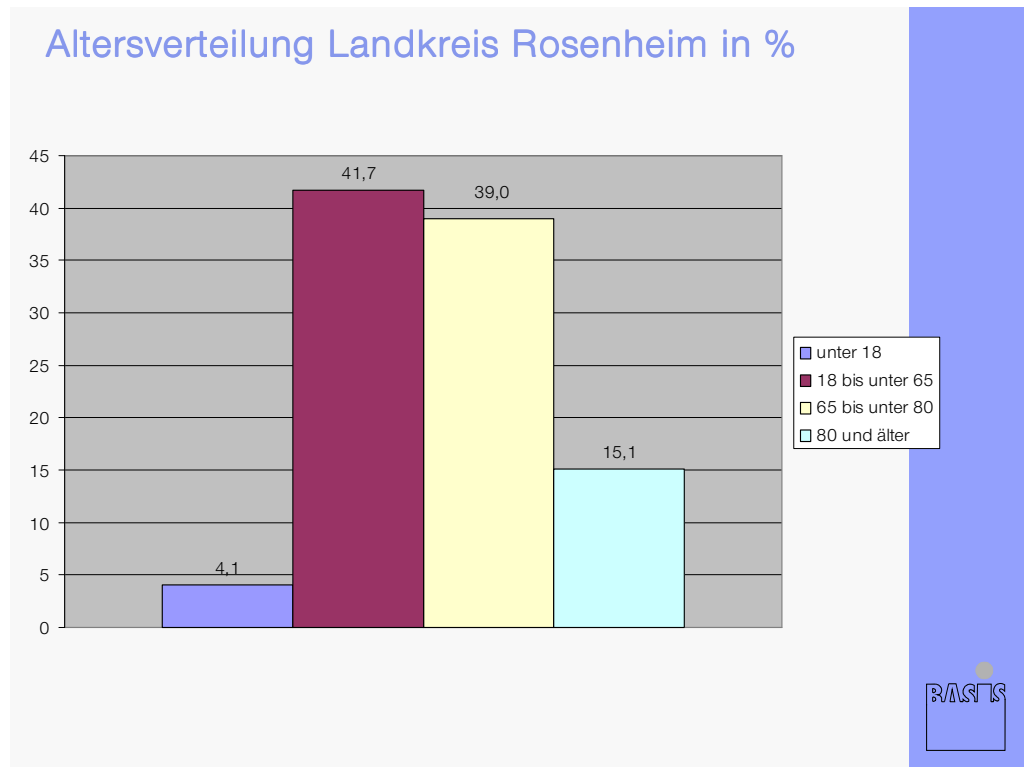
Alterstruktur

Auch im Landkreis Rosenheim kommen Behinderungen bei Personen im fortgeschrittenen Alter häufiger vor als bei jüngeren Menschen. Die Befragung der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen im Landkreis Rosenheim zeigt folgende Altersverteilung: Deutlich über die Hälfte der Befragten (54,1%) sind älter als 65 Jahre, wobei hierbei der Gruppe der Hochbe-

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht. Wiesbaden 2012, S. 6.

tagten (über 80 Jahre) über 15 Prozent zuzurechnen sind (15,1%). Die Gruppe der unter 18-Jährigen hingegen macht im Vergleich nur 4,1 Prozent aus. In der Altersgruppe der 18 bis unter 65-Jährigen finden sich in der Befragung 41,7 Prozent.

Abbildung: Altersverteilung Befragung Menschen mit Behinderung



Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013.

Migrationshintergrund

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stichprobe liegt bei insgesamt 8,9 Prozent.

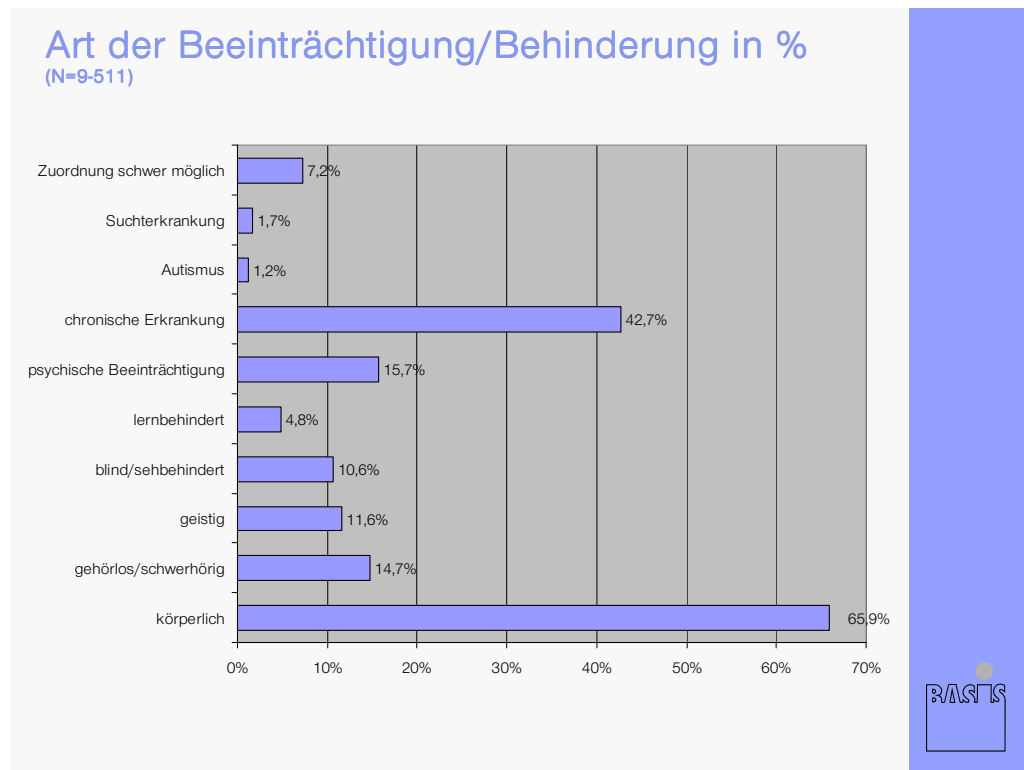
Beeinträchtigung/Behinderungen und Grad der Behinderung (GdB)

Von den Befragten im Landkreis leidet knapp ein Viertel (22,8%) unter sehr schweren Beeinträchtigungen, es wurde bei ihnen ein Grad der Behinderung 100 festgestellt. Die Gruppe, deren GdB zwischen 50 und 90 liegt, macht bei der Befragung in Rosenheim 61,8 Prozent aus. 11,9 Prozent gaben an, einen GdB unter 50 in ihrem Schwerbehindertenausweis zu haben und bei 2,3 Prozent liegt keine Eintragung eines GdB vor bzw. es wurde kein Antrag auf Feststellung eines GdBs gestellt.

Bei der Befragung der Menschen mit Behinderung im Landkreis Rosenheim gaben 53,2 Prozent an, eine Mehrfachbehinderung zu haben (mehr als eine Beeinträchtigung/Behinderung zu haben). Betrachtet man die Verteilung der angegebenen Behinderungen/Beeinträchtigungen ist die Gruppe derer, die mindestens eine körperliche Behinderung angegeben haben, mit

65,9 Prozent der Fälle am größten. Die zweitgrößte Gruppe mit 42,7 Prozent der Fälle ist die Gruppe derer, die mindestens von einer chronischen Erkrankung betroffen sind. Die kleinste Gruppe bilden bei der Befragung der Menschen mit Behinderung im Landkreis Rosenheim die Autisten. Hier gibt es lediglich neun Nennungen.

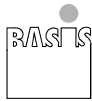
Abbildung: Art der Beeinträchtigung/Behinderung



Merkzeichen

Neben der Art der Behinderung/Beeinträchtigung und der Schwere der Behinderung/Beeinträchtigung wurden in der Befragung auch die eingetragenen Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis abgefragt, um einen weiteren Näherungswert auf einen möglichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu erhalten. Insbesondere die Merkzeichen G, aG, B und H können Rückschlüsse auf benötigte Hilfe geben:

Das **Merkzeichen G** bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist. Voraussetzung dafür ist grundsätzlich, dass Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule bestehen, die für sich einen GdB von wenigstens 50 bedingen. Dies bedeutet, dass die Gehfähigkeit in etwa der eines einseitig Unterschenkelamputierten entsprechen muss. Diese Voraussetzungen können auch bei entsprechend schweren inneren Leiden (z.B. Herzleiden, Lungenfunktionseinschränkung) sowie hirnorganischen



Anfällen oder schweren Störungen der Orientierungsfähigkeit (durch Seh-, Hör- oder geistige Behinderung) vorliegen.

Mit dem **Merkzeichen B** wird die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen. Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Voraussetzung ist außerdem, dass der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und zugleich das Merkzeichen G, H oder GI zusteht.

Das **Merkzeichen aG** bedeutet, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt. Als schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind nur solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen Querschnittgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere schwerbehinderte Menschen, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch aufgrund von Erkrankungen, dem angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

Hilflose Personen erhalten das **Merkzeichen H**. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass jeden Tag für die Dauer von mindestens zwei Stunden bei mindestens drei alltäglichen Verrichtungen (z. B. An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichten der Notdurft) fremde Hilfe geleistet werden muss. Verrichtungen, die mit der Pflege der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung) müssen außer Betracht bleiben. Wer von der Pflegeversicherung in die Pflegestufe III eingestuft wurde, erhält stets das Merkzeichen H. Bei Pflegestufe I liegt noch keine Hilflosigkeit im Sinne des Schwerbehindertenrechtes vor. Bei Pflegestufe II kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an. Bei Kindern gelten für die Hilflosigkeit besondere Kriterien.²

Für diese Personengruppen ist wahrscheinlich ein hoher Unterstützungsbedarf von Nöten, wenn eine tatsächliche und uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht werden soll.

² Zu beachten ist, dass eine Kombination von Merkzeichen möglich ist. Das Merkzeichen B wird z.B. nur bei Vorliegen des Merkzeichens G oder H gewährt. Merkzeichenerklärung siehe Zentrum Bayern Familie und Soziales. <http://www.zbfs.bayern.de/schwbg/wegweiser/wegbehinderung.html#A3>

Tabelle: Merkzeichenverteilung

	Nennungen	Prozent	Prozent der Fälle
G (gehbehindert)	283	28,20%	43,00%
B (Mitnahme von Begleitpersonen)	131	13,00%	19,90%
aG (außergewöhnlich gehbehindert)	84	8,40%	12,80%
Bl (blind)	15	1,50%	2,30%
H (hilflos)	87	8,70%	13,20%
Gl (gehörlos)	9	0,90%	1,40%
RF (Rundfunkbefreiung)	105	10,40%	16,00%
1. Kl. (Nutzung der 1. Klasse)	1	0,10%	0,20%
VB (versorgungsberechtigt)	8	0,80%	1,20%
keine Merkzeichen	282	28,10%	42,90%
	1005	100,00%	152,70%

Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013.

3 Wohnen

Die Befragungsteilnehmer wohnen aktuell fast ausschließlich selbständig zur Miete oder in Wohneigentum (86,7%). Die übrigen Teilnehmer verteilen sich mit 7,7 Prozent auf "Wohnheim", mit 2,6 Prozent auf "Wohngemeinschaft" und mit 1,1 Prozent auf das "betreute Einzelwohnen". 1,9 Prozent gaben bei der Frage nach der Wohnform "Sonstiges" an.

Bei der Frage nach dem Zusammenleben ergab sich folgendes Bild: In 55,3 Prozent der Fälle wurde angegeben, mit dem/der Lebens- bzw. Ehepartner/-in zusammenzuleben. Auf die eigenen Kinder entfielen bei dieser Frage 11,3 Prozent der Fälle, auf die Eltern bzw. einen Elternteil noch 10,4 Prozent. In 23 Prozent der Fälle gaben die Befragten an, alleine zu leben.

Zur Unterstützung machten 734 Personen Angaben. Entsprechend der Frage nach dem Zusammenleben werden hier überwiegend der oder die Lebens- bzw. Ehepartner/-in (55,2%) und die eigenen Kinder (35,6%) genannt. In 17,8 Prozent der Fälle unterstützten die Eltern, in 11,9 Prozent der Fälle die eigenen Geschwister und in 5,3 Prozent der Fälle andere Verwandte die Befragten. 16,1 Prozent erhalten bei Bedarf Unterstützung von Einrichtungspersonal (10,1%) oder ambulanten Diensten (6,0%). Der geringste Anteil der Antworten auf diese Frage entfällt mit einem Prozent auf die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderung. Unterstützung durch sonstige Personen wurde in 8,6 Prozent der Fälle genannt.

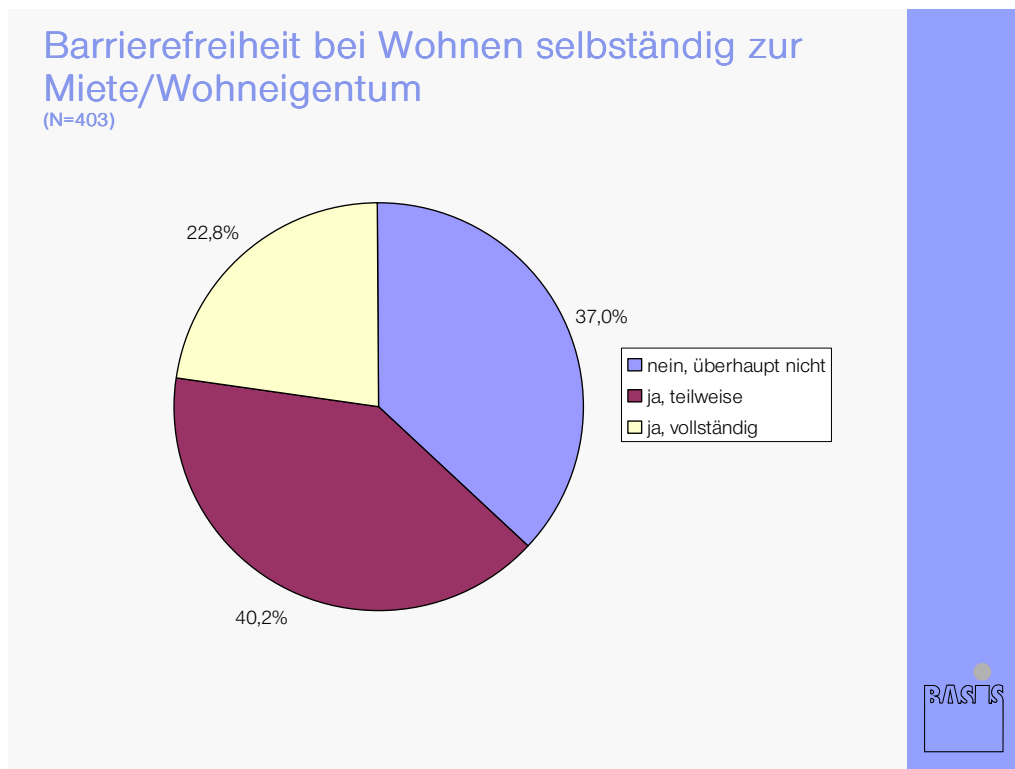
Betrachtet man die Unterstützung in Kombination mit dem Lebensumfeld eingehender, ergibt sich ein differenzierteres Bild: Insgesamt gaben 185 Personen an, allein zu leben, 627 Personen leben mit anderen zusammen. Bei der Betrachtung hinsichtlich der erhaltenen Unterstützung fällt hier auf, dass Personen, die mit anderen zusammenleben, am häufigsten durch die Ehe- bzw. Lebenspartner unterstützt werden (62,7%), gefolgt von der Unterstützung durch die nahen Angehörigen: 29,8 Prozent werden durch die eigenen Kinder, 17,7 Prozent durch die Eltern unterstützt. Am seltensten kommt hier Unterstützung von anderen Menschen mit Behinderung (1,1%) und von ambulanten Diensten (3,7%) vor. Bei den allein lebenden Personen steigt der Anteil der Unterstützung durch die eigenen Kinder an auf 37,8 Prozent, gefolgt von der Unterstützung durch Freunde, die hier einen Anteil von 23,8 Prozent ausmacht. Der Anteil der Unterstützung durch die Eltern fällt für den allein lebenden Personenkreis stark ab auf 11,4 Prozent.

Angesichts der steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen ist zu erwarten, dass familiäre Unterstützungspotentiale in Zukunft vermehrt wegfallen werden und die Unterstützung aus anderen Quellen an Bedeutung gewinnen. Schon jetzt werden fast dreimal mehr allein lebende Personen (10,8%) durch ambulante Dienste unterstützt, als diejenigen, die nicht alleine leben (3,7%). Auch der nicht familiäre Freundeskreis steigt als Unterstützung im Vergleich an: 23,8 Prozent bei den allein Lebenden gegenüber 7,7 Prozent bei den Menschen, die mit anderen Zusammenleben.

Die Barrierefreiheit der Wohnung wurde von 486 Personen eingeschätzt. Diese im Vergleich niedrige Anzahl der Antworten erklärt sich dadurch, dass sich diese Frage für eine größere Personengruppe gar nicht stellt (303 Personen gaben hier an "trifft auf mich nicht zu"). Die abgegebenen Antworten verteilen sich wie folgt: lediglich 28,2 Prozent gaben an, die eigene Wohnung sei für sie persönlich vollständig barrierefrei gestaltet, 39,1 Prozent antworteten mit "ja, teilweise" und 32,7 Prozent mit "nein, überhaupt nicht".

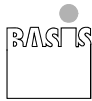
Wie ist es nun genauer um die behindertengerechte/barrierefreie Ausstattung privater (selbstständig zur Miete/Wohneigentum) Wohnformen im Landkreis Rosenheim bestellt? Das heißt, betrachtet man den Aspekt der Barrierefreiheit des Wohnraumes ausschließlich hinsichtlich der Gruppe derjenigen, die selbstständig zur Miete oder im Eigenheim leben (N=403), zeigt sich, dass über ein Drittel der betroffenen Personen in einem für sie persönlich überhaupt nicht bedarfsgerechten/barrierefreien Wohnraum leben (37%). Weitere 40,2 Prozent gaben an, dass ihr privater Wohnraum nur teilweise bedarfsgerecht/barrierefrei ist. Lediglich 22,8 Prozent der Betroffenen gaben hier an, die eigene Wohnung sei für sie persönlich vollständig barrierefrei gestaltet.

Abbildung: Barrierefreiheit bei Wohnen selbständig zur Miete/Wohneigentum



Betrachtet man die Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit der Wohnung, dann zeigt sich erwartungsgemäß ein Anstieg der Zufriedenheit bei steigender Barrierefreiheit: bei einer vollständig barrierefrei gestalteten Wohnung sind fast 90 Prozent (87,9%) mit der Wohnsituation im Landkreis sehr (62,1%) oder eher (25,8%) zufrieden. Nur 4,8 Prozent sind in diesem Fall sehr oder eher unzufrieden. Im Vergleich dazu sind bei überhaupt nicht barrierefrei gestalteter Wohnung nur noch 74,5 Prozent eher oder sehr zufrieden, die Unzufriedenheit steigt hier auf 8,2 Prozent an (sehr unzufrieden 4,1% oder eher unzufrieden 4,1%). Die Zufriedenheitswerte bei teilweise barrierefrei gestalteter Wohnung liegen zwischen 0,6 bzw. 1,2 Prozent (eher bzw. sehr unzufrieden) und 53,3 Prozent (sehr zufrieden).

Es bleibt also festzuhalten, dass das Gros der Menschen mit Behinderungen in Wohneigentum und Wohnrecht lebt, diese Wohnform allerdings nur bedingt den Ansprüchen der benötigten Barrierefreiheit im Landkreis genügt. Der mögliche Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung ist aber nicht nur ein berechtigter Wunsch der Bevölkerung, sondern senkt aufgrund der selbständigen Lebensweise innerhalb des sozialen Gefüges des vertrauten Quartiers die Wahrscheinlichkeit einer frühen/vermehrten Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit. Eine ebensolche Wirkung kann erzielt werden, wenn ein frühzeitiger und selbstbestimmter Umzug in ein neues bedarfsgerechtes Zuhause im Quartier stattfindet, weil dann Lebensbezüge und Freundschaften aufrecht erhalten werden können. Informationen zu (bedarfsgerechten) Wohnangeboten sind somit unerlässlich, allerdings sagte mehr als jeder Dritte (37,6% bei



N=503) aus, dass für ihn keine Informationen in geeigneter Form über Wohnunsangebote zur Verfügung stehen.

Die Frage nach der Infrastruktur im Wohnumfeld bearbeiteten 684 Personen, diese machten insgesamt 3.960 Angaben. Dabei ergibt sich folgendes Bild: Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte sind in 84,1 Prozent bzw. 74,6 Prozent der Fälle erreichbar. Erreichbare Banken werden noch von 68,4 Prozent und erreichbare Apotheken von 67,7 Prozent genannt. Etwas weniger gut erreichbar sind Post/Paketannahmestellen und Haltestellen des ÖPNV (61,0% bzw. 60,1%), gefolgt von Cafés/Gaststätten mit 54,2 Prozent und Freizeitmöglichkeiten mit nur noch 35,4 Prozent. Am wenigsten gut erreichbar im Wohnumfeld sind für die Teilnehmenden Veranstaltungsangebote und Begegnungsstätten (26,6% bzw. 17,1%).

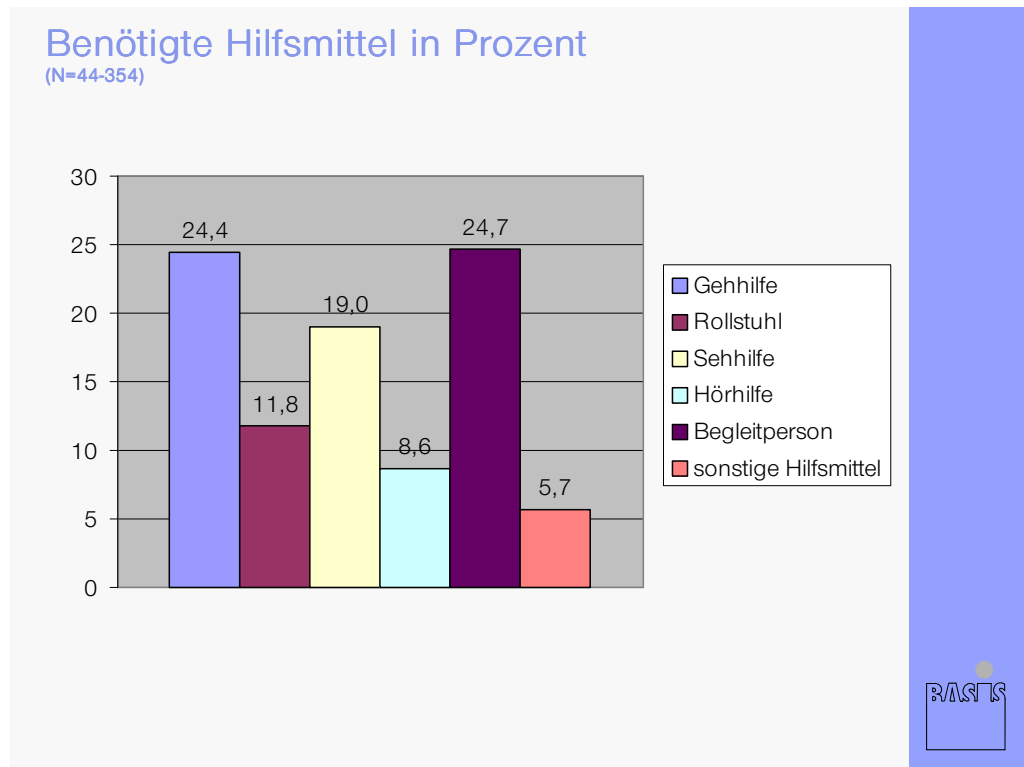
4 Mobilität und Verkehr

Ein wichtiges inklusives Handlungsfeld ist die kommunale Infrastruktur. Eine integrierte, an sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung hat nicht nur entscheidenden Einfluss darauf, ob Menschen mit Behinderungen selbständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sondern sie kommt beispielsweise auch Familien mit Kindern und Älteren zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei.

Hinsichtlich der Frage nach allen benötigten Hilfsmitteln, um sich außerhalb der Wohnung fortzubewegen, können für den Landkreis 778 gültige Fälle ausgewertet werden, d.h. ein hoher Anteil der Befragten (93,8%) gab hier mindestens eine Antwort.

Die Anteile verteilen sich wie folgt: 45,5 Prozent gaben an, keine Hilfsmittel zur außerhäußlichen Fortbewegung zu benötigen. Auf die Begleitperson entfielen 24,7 Prozent der Fälle, gefolgt von Gehhilfe mit 24,4 Prozent und Sehhilfe mit 19 Prozent. Die Fallangaben bei Personen, die einen Rollstuhl benötigen, belaufen sich auf 11,8 Prozent. Zu 8,6 Prozent wurde die Hörhilfe und zu 5,7 Prozent sonstige Hilfsmittel genannt.

Abbildung: benötigte Hilfsmittel



Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013.

Mit dem Auto (oder motorisiertem Zweirad) können sich nach Angaben der Befragten 10,5 Prozent überhaupt nicht und 18,3 Prozent nur mit Unterstützung einer Assistenz oder Begleitperson fortbewegen, d.h. knapp unter 30 Prozent der Befragungsteilnehmer gab an, das Auto (oder motorisierte Zweirad) nicht selbständig als Fortbewegungsmittel nutzen zu können.

Fehlen vor Ort Möglichkeiten, sich zwischen Ortsteilen und Ortszentrum fortzubewegen oder die Einkaufsmöglichkeiten zu erreichen, hat dies einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Um sich selbständig versorgen zu können und am sozialen Leben teilzunehmen, ist es für diese Bevölkerungsgruppe wichtig, dass der ÖPNV ausreichend ausgebaut ist und zur Fortbewegung genutzt werden kann. Jedoch ergab die Befragung im Landkreis Rosenheim, dass fast jeder Dritte der Teilnehmenden den Bus nicht vollkommen selbständig als Fortbewegungsmittel nutzen kann (von 422 abgegebenen Nennungen 10,2 Prozent überhaupt nicht und 19 Prozent nur mit Unterstützung/Assistenz). Auch bei der Bahn ist es einem Drittel der Teilnehmenden nicht möglich, diese vollkommen selbständig als Fortbewegungsmittel zu nutzen (von 326 Angaben 12,9% überhaupt nicht und 21,5% nur mit Unterstützung/Assistenz).

Ein Fahrrad können 27,2 Prozent der 412 hier antwortenden Menschen mit Behinderung überhaupt nicht nutzen. Zu Fuß können sich von 549 Personen 8,6 Prozent überhaupt nicht

fortbewegen und 18,4 Prozent sind dabei auf die Unterstützung einer Begleitperson angewiesen.

Fast ein Viertel der Befragungsteilnehmer (21,4% von 780 gültigen Antworten) gab an, zusätzlich gelegentlich oder regelmäßig auf einen Fahrdienst für Behinderte angewiesen zu sein. Betrachtet man nun nur die Menschen mit Behinderung, die angaben, gelegentlich oder regelmäßig auf einen Fahrdienst angewiesen sind, so beläuft sich der Anteil derer, die dieses bestehende Angebot nicht für ausreichend halten im Landkreis Rosenheim auf 30 Prozent.

Fast die Hälfte der 684 Befragten, die die Frage nach dem Nutzungsumfang des ÖPNV beantwortet haben, kann das Angebot des ÖPNV nicht in vollem Umfang nutzen (43,9%).

35,9 Prozent der Menschen mit Behinderung, die sich bereits Gedanken über das Verkehrsangebot in ihrer Nähe gemacht haben (N=532), sagen aus, mit diesem in ihrer Nähe unzufrieden zu sein. Auf die Frage, ob den Menschen mit Behinderung Informationen in geeigneter Form über das Angebot des ÖPNV zur Verfügung stehen, gab gut jeder Fünfte an (22,3% bei N=665), dass dies nicht der Fall ist, knapp 80 Prozent zeigt sich somit mit dem bestehenden Informationsangebot zufrieden (77,7%).

Die Variable "Wodurch wird Ihre Mobilität im öffentlichen Raum eingeschränkt?" wurde von 720 Personen bearbeitet und weist 1.243 Nennungen auf, die sich wie folgt verteilen. 22,4 Prozent der Fälle entfallen auf fehlende öffentliche (behindertengerechte) Toiletten und 20,7 Prozent auf Probleme im Straßenraum (z.B. enge Gehwege, keine abgesenkten Bordsteine, ungeeigneter Straßenbelag). Fehlende Ruhemöglichkeiten (17,8%), fehlende Behindertenparkplätze (11,4%) und fehlende Aufzüge/Rolltreppen (9,9%) sind die darauffolgenden häufigsten Nennungen. 9,6 Prozent entfallen auf fehlende Fußgängerüberwege bzw. fehlende Ampelanlagen für Fußgänger. 7,6 Prozent nennen zu kurze Grünphasen bei Ampelanlagen und 3,5 Prozent unübersichtliche/unverständliche Beschilderung als einschränkende Faktoren im öffentlichen Raum. Lediglich 3,3 Prozent fallen auf Mängel in der Zugänglichkeit öffentlicher Plätze und Anlagen. Fehlende Blindenampeln/fehlende Signalampeln bzw. andere Orientierungshilfen werden in 1,9 Prozent der Fälle genannt.

Im Landkreis gab bei der Befragung lediglich ein Anteil von gut 12 Prozent der Befragten an, dass nicht alle öffentlichen Gebäude im Lebensumfeld mit den für sie jeweilig notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet sind.

Zu beachten ist, dass von 85 Personen, die als Hilfsmittel einen Rollstuhl angegeben haben, sich lediglich 17,6 Prozent mit diesem vollkommen selbstständig an ihrem Wohnort/ihrer Umgebung bewegen können. 78,8 Prozent benötigen hierbei eine Begleitperson oder Assistenz, 3,5 Prozent können sich mit diesem überhaupt nicht fortbewegen. Mit dem Auto können sich von den 59 Rollstuhlnutzern, die auf diese Frage geantwortet haben, fast 90 Prozent (86,4%)

nicht vollkommen selbstständig bewegen, die Bahn können sogar nur 2,7 Prozent der hier antwortenden Rollstuhlnutzer (N=37) vollkommen selbstständig nutzen (51,4% "nein, kann mich so überhaupt nicht fortbewegen"; 45,9% "ja, aber nur mit Unterstützung/Begleitperson"). Ebenso können fast 98 Prozent (97,7%) von 44 Nennungen den Bus nicht vollkommen selbstständig als Fortbewegungsmittel nutzen.

Betrachtet man die Personen, die unter anderem eine Gehhilfe benötigen, so können sich hier 54,7 Prozent nicht vollkommen selbstständig mit der Bahn (N=64) fortbewegen. Auch bei der Fortbewegung mit dem Bus zeigt sich, dass fast die Hälfte Menschen mit Gehhilfe (48,8% bei N=80) diesen nicht vollkommen selbstständig zur Fortbewegung nutzen können.

Von den 27 Befragten, die als Hilfsmittel mindestens auch eine Hörhilfe angegeben haben, können sich 29,6 Prozent mit der Bahn und von 34 Nennungen 23,5 Prozent mit dem Bus nicht vollkommen selbstständig fortbewegen. Bei den 71 Menschen mit Behinderung, die unter anderem eine Sehhilfe benötigen, sind es 39,4 Prozent, die überhaupt nicht oder nur mit Unterstützung die Bahn und 30,5 Prozent von 82 Nennungen nicht vollkommen selbstständig den Bus nutzen können. Die Ergebnisse von benötigtem Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV zeigen, dass 92,5 Prozent von 80 Personen, die als Hilfsmittel einen Rollstuhl angegeben haben, und 62,9 Prozent von 151 Nennungen mit Hilfsmittel Gehhilfe das ÖPNV Angebot nicht in vollem Umfang nutzen können.

5 Freizeit

Angaben zur Zufriedenheit mit den bestehenden Freizeitangeboten wurden von 531 Personen gemacht. Dabei gaben 65 Prozent an, mit den bestehenden Freizeitangeboten zufrieden zu sein (28,8% sehr zufrieden und 36,2% eher zufrieden). Ihre Unzufriedenheit über die bestehenden Angebote äußerten 9,2 Prozent (2,4% sehr unzufrieden und 6,8% eher unzufrieden).

Die Frage zum persönlichen Engagement wurde im Landkreis Rosenheim mit 342 Angaben von 277 Personen beantwortet. 73,3 Prozent der Fälle sind aktives Mitglied eines Vereins, 17,7 Prozent der Fälle sind bei der Mitgliedschaft in einer Selbsthilfegruppe zu verzeichnen und 32,5 Prozent der Fälle geben ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement an.

Betrachtet man das Engagement im Zusammenhang mit der (mindestens) vorliegenden Behinderungsart sind die stark schwankenden Fallzahlen (z.B. 511 Fälle mit körperlicher Behinderung, 13 Fälle Suchterkrankungen bzw. 9 Fälle von Autismus) zu beachten. Aber es lässt sich festhalten, dass bei Menschen mit einer angegebenen geistigen Behinderung nur knapp unter 7 Prozent aktives Mitglied in einem Verein (N=6 von 84) sind, Menschen mit einer angegebenen Lernbehinderung sind in der Befragung im Landkreis Rosenheim zu 13,5 Prozent als aktives Mitglied in einem Verein vertreten (N=37). Im Vergleich dazu geben z.B. aus der Gruppe der

Menschen mit (mindestens) einer körperlichen Behinderung (N=511) über 23 Prozent an (23,7%), aktives Mitglied zu sein. Bei der Gruppe der (mindestens) chronisch Erkrankten (N=331) ist der Anteil der aktiven Mitglieder mit 26,3 Prozent sogar noch höher als bei den oben genannten.

Tabelle: aktives Mitglied in einem Verein nach Behinderungsart(en)

		Mitgliedschaft_Verein					
		keine Angabe		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anzahl der Zeilen (%)	Anzahl	Anzahl der Zeilen (%)	Anzahl	Anzahl der Zeilen (%)
Art der Behinderung: körperliche Behinderung	ja	390	76,3%	121	23,7%	511	100,0%
Art der Behinderung: Gehörlosigkeit	ja	88	77,2%	26	22,8%	114	100,0%
Art der Behinderung: geistige Behinderung	ja	84	93,3%	6	6,7%	90	100,0%
Art der Behinderung: Blindheit	ja	64	78,0%	18	22,0%	82	100,0%
Art der Behinderung: Lernbehinderung	ja	32	86,5%	5	13,5%	37	100,0%
Art der Behinderung: psychische Beeinträchtigung	ja	102	83,6%	20	16,4%	122	100,0%
Art der Behinderung: chronische Erkrankung	ja	244	73,7%	87	26,3%	331	100,0%
Art der Behinderung: Autismus	ja	9	100,0%	0	,0%	9	100,0%
Art der Behinderung: Suchterkrankung	ja	10	76,9%	3	23,1%	13	100,0%
Art der Behinderung: Zuordnung schwer möglich	ja	40	71,4%	16	28,6%	56	100,0%

Datenquelle: Befragung Menschen mit Behinderung 2013

Insgesamt lässt sich sagen, dass eher wenig Menschen mit Behinderungen aktiv in Vereine eingebunden sind. Es wird ein maximaler Anteil von 28,6 Prozent Vereinsmitgliedschaft (Fälle mit schwer zuordbarer Behinderung) an den jeweiligen Personenkreisen verzeichnet. Lässt man die Gruppe der Autisten aufgrund der geringen Fallzahl (9 Personen) unberücksichtigt, weist den höchsten Anteil an Mitgliedern einer Selbsthilfegruppe der Personenkreis der Suchtkranken mit 38,5 Prozent (jedoch sind es hier lediglich 13 Fälle) auf, der geringste Anteil liegt mit 3,5 Prozent (N=114) in der Gruppe der gehörlosen Menschen. Nach den Suchtkranken sind am häufigsten Menschen mit einer chronischen Erkrankung Mitglied in einer Selbsthilfegruppe (9,1%). Im Bereich des ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements weist nach den Suchtkranken (30,8%) die Personengruppe der Menschen mit mindestens einer chroni-

schen Erkrankung einen Anteil von 14,5 Prozent (N=331) auf, während in der Gruppe der geistig behinderten Personen (N=90) niemand vertreten ist.

Weiterhin kann man festhalten, dass der Anteil der Vereinsmitglieder und ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierten mit steigendem GdB sinkt. Sind in der Gruppe derjenigen, die keinen GdB (beantragt) haben, noch 50 Prozent aktives Mitglied eines Vereins, beträgt der Anteil der Vereinsmitglieder mit einem GdB 100 nur noch 18 Prozent.

Im Bereich des ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements sind die Anteile grundsätzlich kleiner. Sie weisen mit 18,3 Prozent den höchsten Wert in der Gruppe der Personen mit einem GdB unter 50 und mit 4,5 Prozent den niedrigsten Wert in der Gruppe der ehrenamtlich/bürgerschaftlich engagierten Menschen mit einem GdB 100 auf.

Der Anteil der Mitglieder einer Selbsthilfegruppe kann grundsätzlich als sehr gering angesehen werden. Ein signifikanter Unterschied zwischen den Abstufungen der GdBs kann nicht benannt werden, die Werte schwanken hier zwischen 3,2 Prozent in der Gruppe der Personen mit einem GdB unter 50 und 9 Prozent der in Selbsthilfegruppen engagierten Menschen mit einem GdB 100.

Zum Bereich Kennen und Nutzung von Freizeitangeboten lässt sich aus den hier gegebenen Antworten Folgendes wiedergeben: am wenigsten bekannt sind die Freizeitangebote von Behindertenorganisationen und Parteien, hier lauteten 58,3 Prozent bzw. 61,1 Prozent der abgegebenen Antworten "nein, kenne ich nicht". Die Antwort "ja, kenne und nutze ich" wurde am häufigsten gegeben bei der Frage nach Angeboten der Stadt/Markt/Gemeinde" (28,6%) und nach Angeboten von Vereinen (34%). Die Antwort "kenne ich, nutze ich aber nicht" wurde am häufigsten angegeben für die Angebote von Bildungseinrichtungen (58,4%) und Angebote von Stadt/Markt/Gemeinde (43,7%). Bei diesem Befragungspunkt ist aber eine eher geringe Aussagekraft zu berücksichtigen bzw. die einzelne Zuordnung zu den angegebenen Anbietern wird hier sehr inkonsistent gesehen: Wer genau als Anbieter fungiert, ist von Teilnehmern oft nicht in Gänze richtig einzuordnen.

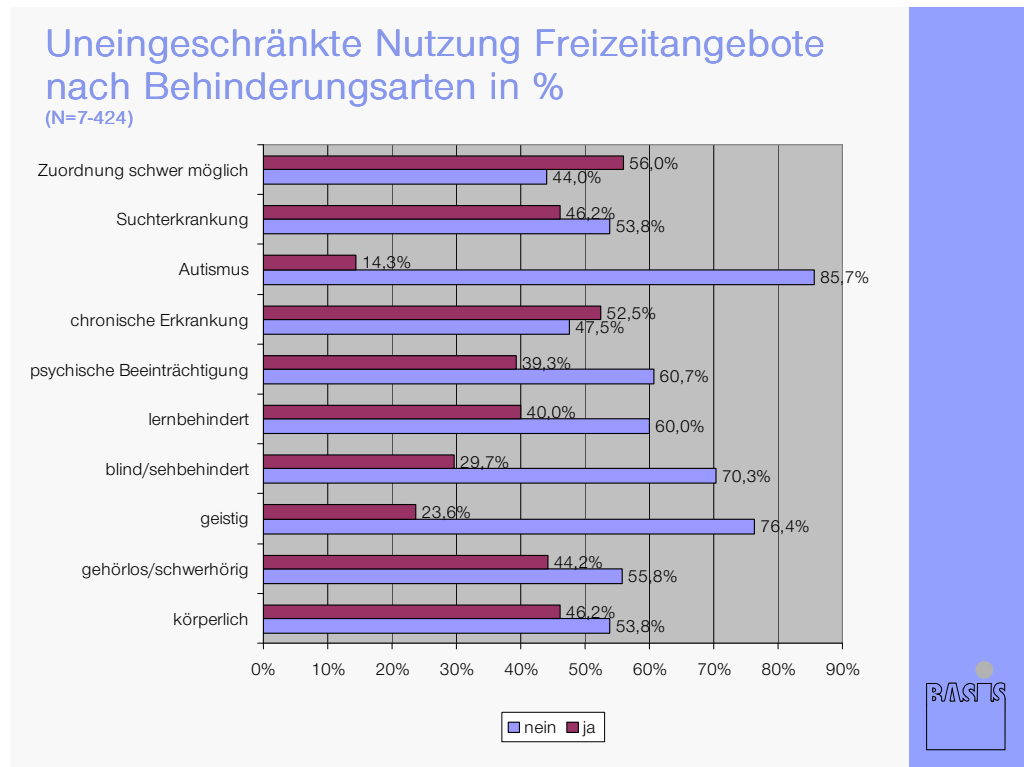
Die Frage "Stehen Ihnen bei Bedarf Informationen in geeigneter Form über Freizeitangebote zur Verfügung?" wurde im Landkreis Rosenheim von 666 Personen beantwortet. 20,4 Prozent gaben an, dass ihnen keine Informationen zur Verfügung stehen, demnach verweisen fast 80 Prozent (79,6) der Teilnehmer darauf, dass Informationen in geeigneter Form über Freizeitangebote zur Verfügung stehen.

Die uneingeschränkte Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten wurde von 678 Personen bearbeitet. Nahezu die Hälfte der Personen (46,8%) sieht sich hier in der der Nutzung bestehender Freizeit- und Kulturangebote eingeschränkt, 53,2 Prozent kann nach eigener Aussage das bestehende Freizeit- und Kulturangebot vor Ort uneingeschränkt wahrnehmen. Betrachtet

man diese Frage hinsichtlich der Hilfsmittel, stellt sich heraus, dass über 90 Prozent (91,9%) derjenigen, die mindestens einen Rollstuhl als benötigtes Hilfsmittel angegeben haben, die bestehenden Angebote nicht uneingeschränkt nutzen können. Personen, die mindestens auf eine Begleitperson angewiesen sind, fühlen sich ebenfalls zu einem erheblichen Anteil (85%) in der Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten eingeschränkt. Am wenigsten eingeschränkt fühlen sich hier Personen, die mindestens eine Sehhilfe angegeben haben: in dieser Gruppe antworteten 56,1 Prozent auf die Frage der uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der bestehende Freizeit- und Kulturangebote mit „ja“, was jedoch im Umkehrschluss bedeutet, dass sich ein Anteil von 43,9 Prozent in der Nutzung der Angebote eingeschränkt sieht.

Nach den angegebenen Behinderungsarten ausgewertet, ergibt sich hinsichtlich der uneingeschränkten Nutzbarkeit von Freizeit und Kulturangeboten Folgendes: in der Gruppe der Menschen mit (mindestens) einer geistigen Behinderung (N=72) beantworteten nur 23,6 Prozent die Frage mit „ja“. Am wenigsten eingeschränkt fühlen sich die Gruppen der Menschen mit (mindestens) einer chronischen Erkrankung (N=284). Es ist allerdings zu beachten, dass die Gruppen der Autisten und der Menschen mit einer Suchterkrankung aufgrund der geringen Datenbasis ausgeschlossen wurden. Von diesen fallzahlenmäßig wenig bestückten Gruppen abgesehen, ist die Gruppe der (mindestens) chronisch Erkrankten (N=284) die einzige, die mit einem Prozentanteil von über 50 Prozent (52,5%) angibt, das Freizeit- und Kulturangebot uneingeschränkt nutzen zu können. Alle anderen Behinderungsarten fühlen sich mehrheitlich in der Nutzung eingeschränkt (Werte zwischen 44% in der Gruppe der schwer zuordbaren Behinderungen und 76,4% in der Gruppe der Menschen mit mindestens geistiger Behinderung).

Abbildung: uneingeschränkte Nutzung Freizeitangebote nach Behinderungsart



Fast 80 Prozent der Befragten gaben im Landkreis Rosenheim an (76,1%), dass ausreichend Orte für soziale Kontakte bekannt sind.

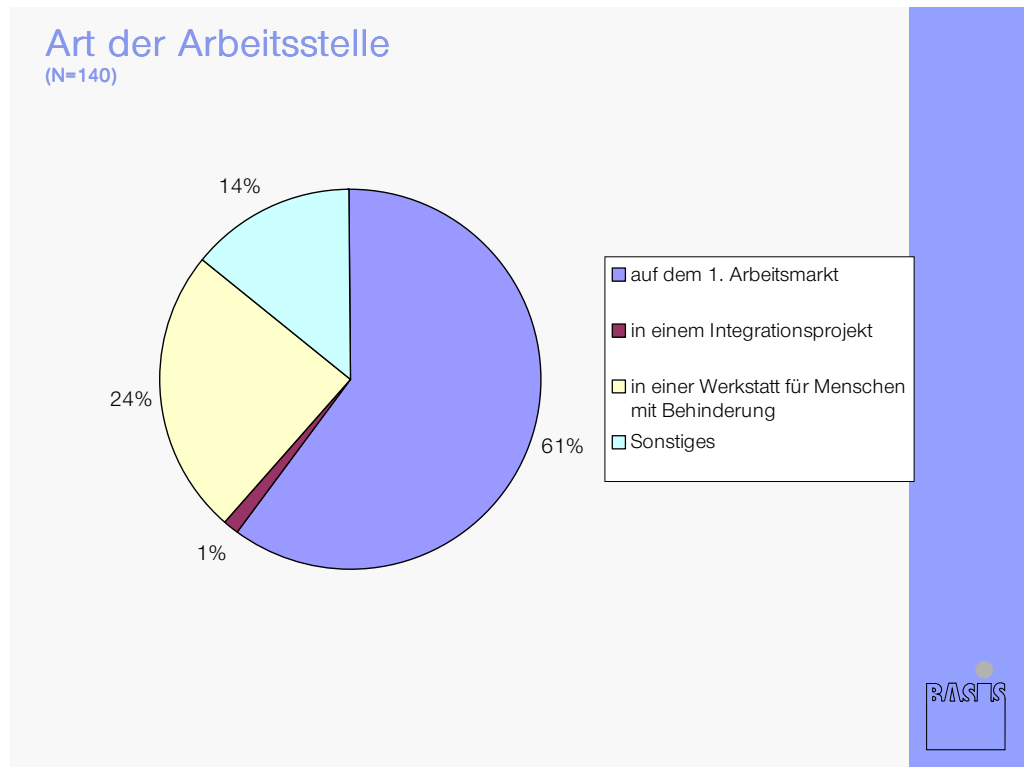
6 Frühkindliche Bildung und Schule

Im diesem Bereich sind die Fallzahlen der Befragung zu gering, deswegen wird auf eine ausformulierte Darstellung verzichtet.

7 Berufliche Bildung und Arbeit

Von 344 gültigen Antworten sind 45,3 Prozent der Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter berufstätig und 54,7 Prozent nicht berufstätig. Auf die Frage nach der Art der Arbeitsstelle gaben 140 Personen eine Antwort, davon sind über die Hälfte der Befragten (60%) auf dem 1. Arbeitsmarkt, 1,4 Prozent in einem Integrationsprojekt und 24,3 Prozent in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig. Eine sonstige Beschäftigung gaben 14,3 Prozent an.

Abbildung: Art der Arbeitsstelle

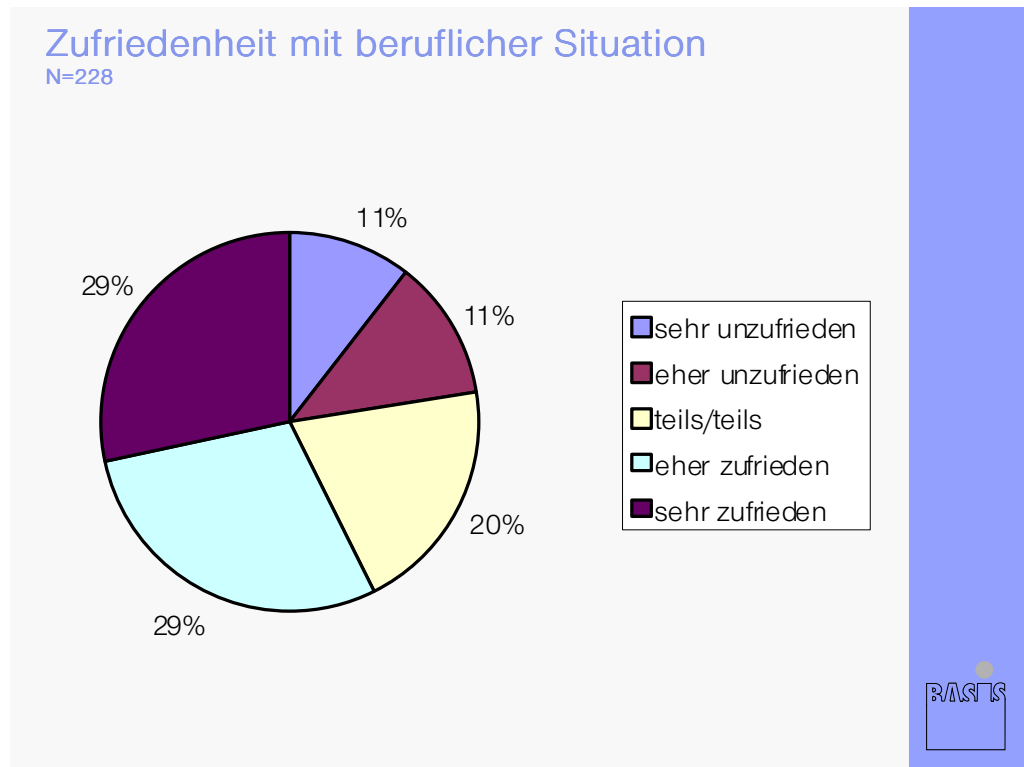


Die Beschäftigungsart teilt sich bei 158 Nennungen wie folgt auf: in 60,9 Prozent der Fälle liegt eine Vollzeitbeschäftigung, in 26,3 Prozent eine Teilzeitbeschäftigung und in 14,1 Prozent eine geringfügige Beschäftigung vor (es können mehrere Beschäftigungen bei einer Person vorliegen).

Bei den nicht Berufstätigen ist der größte Anteil mit 68,3 Prozent bereits im Ruhestand/erwerbsunfähig, 11,0 Prozent bezeichnen sich als arbeitssuchend, 5,5 Prozent können laut eigener Angabe nicht in einer Werkstatt arbeiten, 2,1 Prozent sind noch in der Schule, 2,1 Prozent sind noch in Ausbildung und 11 Prozent gaben sonstige Gründe an.

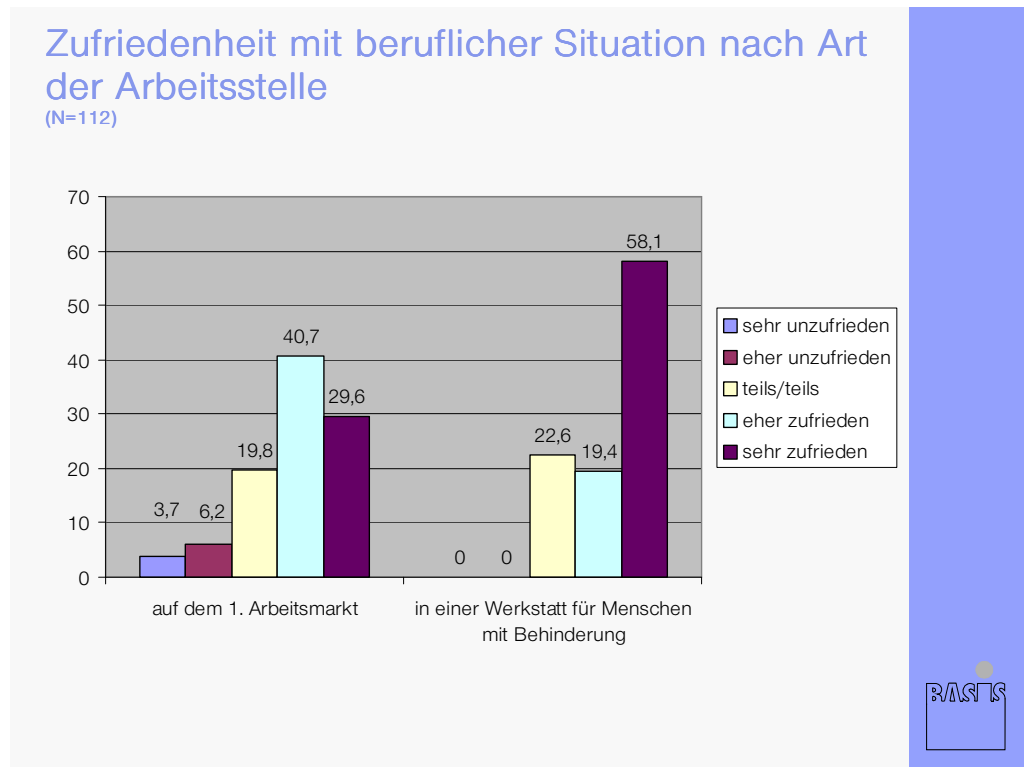
Die Frage nach der Zufriedenheit mit der beruflichen Situation haben insgesamt 228 Menschen mit Behinderung im Landkreis Rosenheim beantwortet. Hierbei geben 57,4 Prozent an, eher oder sehr zufrieden mit der aktuellen Situation zu sein. Im Umkehrschluss sieht man, dass fast 42,6 Prozent ihre aktuelle berufliche Situation als nicht gänzlich zufriedenstellend einstufen (11% sehr unzufrieden, 11,4% eher unzufrieden und teils/teils 20,2%).

Abbildung: Zufriedenheit berufliche Situation



Betrachtet man die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation nach Art der Arbeitsstelle, ergibt sich folgendes Bild: Bei den Beschäftigten auf dem 1. Arbeitsmarkt (N=81) finden sich 70,3 Prozent, die sich zufrieden mit ihrer Situation zeigen (davon 29,6% "sehr zufrieden" und 40,7% "eher zufrieden"), gefolgt von "teils/teils" mit 19,8 Prozent. Die Angaben "eher unzufrieden" bzw. "sehr unzufrieden" wurden von insgesamt 9,9 Prozent gewählt. Von den Beschäftigten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (N=31) sind insgesamt 77,5 Prozent eher zufrieden oder sehr zufrieden und keiner sehr oder eher unzufrieden. In der Antwort "teils/teils" ordneten sich 22,6 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten ein.

Abbildung: Zufriedenheit berufliche Situation/Art der Arbeitsstelle



Beratungsstellen, die Menschen mit Behinderung bei der Arbeitssuche und in beruflichen Belangen unterstützen, kennen fast 65 Prozent nicht (64,6% bei N=263) nicht. Auf die Frage, ob den befragten Personen Informationen in geeigneter Form über den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (N=212), gaben auch 41 Prozent an, dass dies nicht der Fall ist.

Eine Auswertung der Berufstätigkeit nach Art der Behinderung und/oder GdBs ist aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu genießen. Allerdings ist auffallend und festzuhalten: Die Anteile der GdBs in den jeweiligen Arbeitsstellen verteilen sich wie folgt: Von den 83 Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt lässt sich mit 74,4 Prozent der höchste Anteil in die Kategorie GdB 50 bis 90 einordnen, weitere 64 Prozent weisen einen GdB unter 50 auf. Nur gut jeder Fünfte mit einem GdB 100 ist auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt (16,7%). Festgehalten werden kann, dass 82,1 Prozent der Befragungsteilnehmer aus dem Landkreis mit mindestens einer geistigen Behinderung (N=28) in einer WfbM beschäftigt sind und nur 10,7 Prozent auf dem 1. Arbeitsmarkt.

8 Ruhestand

Von 478 Personen, die die Frage nach der persönlichen Lebensgestaltung als Rentner/Pensionär beantwortet haben, äußerten sich 69,7 Prozent zufrieden, sind also eher (38,9%)

oder sehr zufrieden (30,8%). 22,2 Prozent der befragten Menschen mit Behinderung gaben an, teilweise mit ihrer Lebensgestaltung als Rentner oder Pensionär zufrieden zu sein und 8,1 Prozent sind eher oder sehr unzufrieden.

Bezüglich der Beurteilung der verschiedenen Aussagen zur Situation im Ruhestand kann für die Aussage "Ich kann meine Zeit in zufriedenstellender Weise gestalten" (N=473) die höchste Zustimmung festgestellt werden: 42,1 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz und 29 Prozent eher zu. Nur 8 Prozent stimmen dieser Aussage nicht zu (2,7% überhaupt nicht und 5,3% eher nicht). 20,9 Prozent ordnen sich mittig in die Aussage "teils/teils" ein.

Die zweithöchste Zustimmung kann bei der Aussage "Ich habe als Ruheständler ausreichend Möglichkeiten, andere Menschen zu treffen" verortet werden: 37,3 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz, 28,4 Prozent eher zu. Von den 451 gültigen Antworten stimmen jedoch auch 23,3 Prozent der Aussage nur teilweise und 11,1 Prozent eher bzw. überhaupt nicht zu.

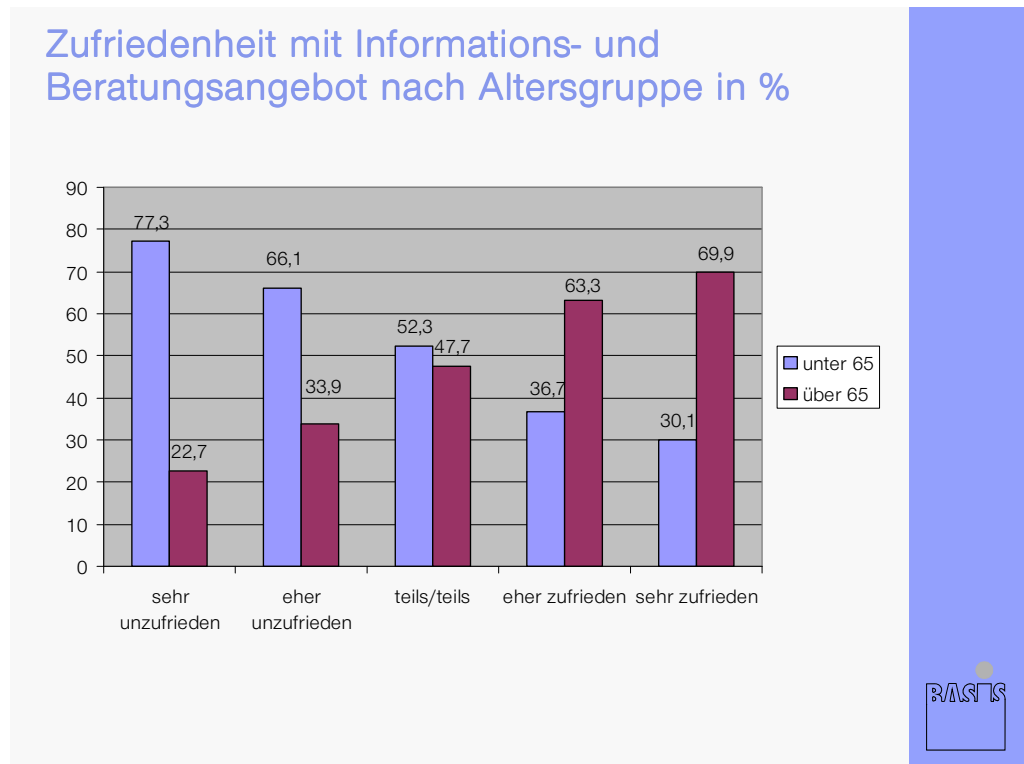
Der Aussage "Ich kann meinen persönlichen Hobbies in ausreichender Weise nachgehen" stimmen 57,4 Prozent von 451 Antworten voll und ganz bzw. eher zu. Von 21,7 Prozent kommt eine teilweise Zustimmung und ein Fünftel (20,8%) der Ruheständler/Pensionäre stimmt dem eher nicht bzw. überhaupt nicht zu. Einer ausreichenden Beteiligung am gesellschaftlichen Leben stimmen nur die Hälfte (53,1%) von 454 gültigen Antwortenden voll und ganz (30,2%) bzw. eher zu (22,9%), 25,3 Prozent teilweise und ein Fünftel stimmt dieser Aussage eher nicht (13,7%) oder überhaupt nicht (7,9%) zu. Es besteht also durchaus Handlungsbedarf im Hinblick auf die Möglichkeiten von Rentnern/Pensionären, andere Menschen zu treffen und insbesondere bei der Ausübung persönlicher Hobbies sowie der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

9 Information und Beratung

Mit dem Informations- und Beratungsangebot des Landkreises Rosenheim sind 59,6 Prozent der 574 Personen, die diese Frage beantwortet haben, eher oder sehr zufrieden. 26,1 Prozent gaben an, teilweise und 14,3 Prozent eher unzufrieden bzw. sehr unzufrieden zu sein.

Bei Betrachtung der Anteile der verschiedenen Alterskategorien an den Zufriedenheitsaussagen mit dem Informations- und Beratungsangebot des Landkreises Rosenheim fällt auf, dass bei den Personen, die angeben, sehr zufrieden zu sein, mehr als zwei Drittel über 65 Jahre alt sind (69,9%), und 30,1 Prozent der Altersgruppe der unter 65-Jährigen zuzuordnen sind. Bei den Personen, die angeben, mit dem Angebot im Landkreis Rosenheim eher oder sehr unzufrieden zu sein, ist folglich der Anteil der unter 65-Jährigen mit 66,1 Prozent bzw. 77,3 Prozent hingegen höher.

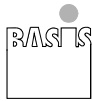
Abbildung: Zufriedenheit mit Informations-/Beratungsangeboten nach Altersgruppe



Auffallend ist im Landkreis Rosenheim, dass im Schnitt lediglich 30,6 Prozent den/die Behindertenbeauftragte(n) der jeweiligen Gemeinde kennen, fast 70 Prozent (69,4%) kennen diese(n) durchschnittlich nicht (N=745). Die Zahlen schwanken (zu berücksichtigen sind hier auch die unterschiedlichen Fallzahlen) in den einzelnen Kommunen stark: während beispielsweise in Frasdorf (N=12) alle Teilnehmenden oder in Kolbermoor (N=49) fast 90 Prozent (87,8%) angeben, den/die Behindertenbeauftragten vor Ort nicht zu kennen, sind es in Halfing (N=7) über 85 Prozent, die wissen, wer ihr kommunaler Behindertenbeauftragter ist.

Die Frage, ob den Menschen mit Behinderung ausreichend Informationen über die Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen, Plätze, Gebäude und Veranstaltungen zur Verfügung stehen, verneinten von 664 Personen 45,6 Prozent und bejahten 54,4 Prozent.

Des Weiteren wurde die Verfügbarkeit verschiedener Informationen vor Ort abgefragt. Die Verfügbarkeit von Busfahrplänen und Informationen zur Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden mit allgemeinem Besuchsverkehr weisen mit 29,0% (N=682) und 42,1% (N=649) Prozent die höchste Prozentzahl bei der Antwort "ja, ist verfügbar" auf. Jedoch sind auch hier 30,5 bzw. 24,7 Prozent der Befragungsteilnehmer im Landkreis Rosenheim diese Informationen überhaupt nicht bekannt. Die höchsten Werte bei der Antwortoption "ist nicht bekannt" weisen die Punkte "Information zur behindertengerechten Gestaltung von Veranstaltungen" mit einem Prozentsatz von 37 Prozent (N=640), "Stadtplan mit Kennzeichnung von behindertengerecht ges-



talteten Straßenübergängen, Toiletten etc." mit 37,3 Prozent (N=641) und "Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung" mit 41,1 Prozent von 644 Personen auf. Auch sind sowohl der Stadtplan mit entsprechender Kennzeichnung für 21,5 Prozent der Befragten als auch Informationen zur behindertengerechten Gestaltung von Veranstaltungen für 16,7 Prozent sowie Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung für 15,4 Prozent nicht verfügbar.

Auf die Frage nach dem Fehlen bestimmter Beratungsangebote gaben 640 Personen eine Antwort. 86,7 Prozent sagten aus, im Landkreis Rosenheim kein spezielles Angebot zu vermissen. Die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Formularen, Bescheiden und Informationen bestätigten von 662 gültigen Antworten 76,9 Prozent, die restlichen 23,1 Prozent verneinten dies.